

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	08.02.2022
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	10.02.2022
Gesundheitsausschuss	15.02.2022
Runder Tisch für Flüchtlingsfragen	25.02.2022

### 3. Quartalsbericht 2021 der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln

Die Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln ist eine gemäß der Ratsbeschlüsse vom 10.05.2016 und 28.06.2016 eingerichtete unabhängige Anlaufstelle für Hinweise und Beschwerden zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten außerhalb der Stadtverwaltung. Das beschlossene Feinkonzept sieht regelmäßige Tätigkeitsberichte der Ombudsstelle an die Verwaltung und Politik vor. Beigefügt ist der dritte Quartalsbericht 2021 zum Stand 30.09.2021.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung dankt der Ombudsstelle für die im Bericht aufgezeigten Empfehlungen und nimmt zu diesen wie folgt Stellung.

#### Niederschwellige Beratungs- und Impfangebote:

Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit von Stadt und Trägerorganisationen sowie das Team der Flüchtlingsmedizin des Gesundheitsamtes klären dauerhaft zu gesundheitlichen Themen und Impfangeboten auf. Die Beratung ist niedrighschwellig gestaltet und beinhaltet die persönliche Ansprache vor Ort. Bei Bedarf werden Sprachmittler\*innen hinzugezogen.

Eine ausführliche Darstellung der Impf- und Beratungsangebote ist im 33. Bericht zur Situation Geflüchteter sowie in den Mitteilungen 3069/2021, 2461/2021 und 0074/2022 enthalten.

#### Entzerrte Belegung zur Minderung des Corona-Infektionsrisikos

In den meisten Unterkünften wurde die Belegung bereits entzerrt. Inzwischen werden zum Beispiel alle Alleinreisenden in Einzel- oder in 2-Bett-Zimmern untergebracht. Die in der Vergangenheit vorgenommene Belegung in Mehrbettzimmern wurde so entzerrt. Aktuell wird in einem weiteren Wohnheim für Männer die Belegung von 2-Bett-Zimmern auf Einzelzimmer umgestellt.

Die Quote der Geflüchteten, welche in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht sind, lag zum 31.12.2021 bei 83,75 Prozent. Die Verwaltung arbeitet mit ihrer Ressourcenplanung an einer weiteren Erhöhung der Quote. Die Anforderungen im Belegungsmanagement stehen allerdings grundsätzlich immer unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazitäten. Auch zur Aufrechterhaltung der entzerrten Belegung wurde angesichts der erhöhten Zuweisungen von Geflüchteten Ende 2021 zeitweilig ein Teil der Reserve in Anspruch genommen.

Gewaltschutz:

Das Konzept für Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete zielt darauf ab, Gewalt in den Unterkünften zu minimieren und soweit wie möglich zu verhindern. Das Konzept verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz in Bezug auf die Gewaltprävention und Konfliktberatung. Es definiert für die Akteur\*innen vor Ort Qualitätsstandards, die die Basis für die Entwicklung weiterer Handlungsmodule und Leitfäden darstellen. Für die Mitarbeiter\*innen vor Ort dient das Gewaltschutzkonzept als verbindliche Grundlage für deren Arbeit.

Die Gewaltschutzmaßnahmen sind Teil des Arbeitsprozesses und wurden individuell auf die jeweilige Unterkunft zugeschnitten und in 2021 initiiert, soweit die verschiedenen Pandemiemaßnahmen die Umsetzung ermöglichten.

Bei Konflikten zwischen den Bewohner\*innen führen die Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der Regel Gespräche mit allen Beteiligten, die der Konfliktlösung dienen und eine weitere Basis für das Zusammenleben in der Unterkunft bilden. Der kriminalistische Ansatz von Täter\*innen und Opfern, Sanktionen oder Belohnungen, ist keine Grundlage der pädagogischen Arbeit. Der pädagogische Ansatz orientiert sich an dem Schutz der Betroffenen und an einer nachhaltigen Veränderung von Verhalten und Einstellungen im Umgang miteinander.

Kinderschutz

Zum Kinderschutz sind weitere Maßnahmen in den Unterkünften für Geflüchtete geplant. Dazu gehört auch die Sensibilisierung für Gewalt gegen Kinder im Besonderen. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Jugendamtes im Rahmen der Kinderschutzvereinbarung. Weitere Fortbildungen zum Thema Kinderschutzvereinbarung werden folgen und im Rahmen dessen wird auch das Konzept selbst auf Aktualität hin überprüft.

Hausordnung

Die neuen Hausordnungen für die kommunale Erstaufnahme und für die Regelunterkünfte für Geflüchtete sind bezüglich der Anpassung an die Unterbringungssatzungen der Stadt fertiggestellt und befinden sich bei der Verwaltung in der Endabstimmung.

Unerlaubt Eingereiste

Viele der derzeit in der kommunalen Erstaufnahme untergebrachten Personen stammen aus dem sicheren Herkunftsland Albanien und sind über das EU-Land Frankreich unerlaubt eingereist. Die Bestimmungen der Paragraphen 29a, 30a Asylgesetz sind anzuwenden. Gegen den Verlegungsbescheid der Bezirksregierung zur Durchführung des aufenthaltsrechtlichen Verfahrens hat eine größere Zahl der unerlaubt Eingereisten Klage erhoben. Dies führt dazu, dass die vorrangigen Dublin-III-Verfahren und die nachgelagerten Asyl-Verfahren nicht am vorgegebenen Ort weitergehen können und sich verzögern.

Eine Verteilung der zugewiesenen Geflüchteten, die von der Stadt Köln für eine längere Unterbringung in die Regelunterkünfte vorgesehen sind, kommt vor diesem Hintergrund nicht in Betracht. Besondere Bedarfe der untergebrachten Personen sind bislang nicht bekannt.

Hinweis zu Kosten der Unterbringung

Der im Berechtigungsschein enthaltene Hinweis, dass die Kosten der Unterbringung nur übernommen werden, wenn die Person im zuständigen Bürgeramt der Stadt Köln vorspricht, enthält die wesentlichen Informationen. Darüber hinaus informieren auch die Fachkräfte der Sozialen Arbeit des Sozialen Dienstes neueingewiesene Geflüchtete über die Notwendigkeit, dass sie ihre Nutzungsgebühren durch Beantragung von Asylbewerberleistungen/SGB II erstattet erhalten. Damit kommt die Behörde dem Hinweis- und Erörterungsgebot aus § 25 Abs.1 Satz 2, 2 VwVfG nach.